

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

3 (8.1.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 3.

Dienstag den 8. Jänner

1822.

Verordnungen.

No. 25,723.

Die Weinvorräthe und Bedarf pro 1822 betreffend.

Zur Nachricht für die Betheiligten und zur Nachachtung für die betreffenden Stellen wird bekannt gemacht, daß nach hoher Finanzministerial-Entschließung vom 22. Dez. 1821. No. 11891 — 94. diesseitige Stelle ermächtigt wurde, die Weinsalarianden rückichtlich ihrer Klassenmäßigen Weinbefoldungsgebühr bis 22. April 1822 jeweils nach den vorgeschlagenen Aufrechnungspreisen

mit 15 fl. erster

» 12 » zweiter

» 10 » dritter

Klasse p. Ohm Durlacher Maas,

an Geld befriedigen, und vom 23. April bis 22. Oktober 1822 eine gleiche Geldvergütung eintreten zu lassen, wenn dieselben nicht vorziehen sollten, mit dem Guthaben dieses letzten halben Jahres den nächsten Herbst abzuwarten. Mannheim den 31. Dez. 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 25,556.

Die Verpflichtung der Mitglieder der Gemeinde-Ausschüsse betr.

Auf eingelangte Anfragen, ob die nun gewählten Gemeinde-Ausschüsse für den ihnen zugeschiedenen Wirkungskreis besonders beeidigt werden sollen, ist man veranlaßt, zu verordnen:

Die Aemter haben die neugebildeten Ausschüsse, nach vorgängigem Vorhalt der ihnen nach dem sie konstituierenden provisorischen Gesetz vom 23. August l. J. zugeschiedenen, in so weit es nöthig, aus der Organisations-Beilage von 1809 näher zu erläuternden Pflichten und Befugnissen und unter Hinweisung auf ihren Bürgereid, mittelst Handgelübde zu verpflichten, und ein Duplikat des darüber abzuhaltenden Protokolls einer jeden Gemeinde zur Aufbewahrung in der Gemeindefiste zuzustellen. Mannheim den 28. Dezember 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Bei Verhinderung des Kreisdirektors.

Hertling.

Vdt. Delhofen.

No. 47.

Die Berechnung der Steuernachträge und Abgänge betr.

Das hochpreidliche Finanzministerium hat mittelst Rescripts vom 22. Dezember 1821 verordnet:

1. Die Abgangs- und Nachtragsberechnungen wegen entdeckten Fehlern in den Häuser-Grund- Gefälle- und Lasten-Steuerzetteln werden durchaus aufgehoben, denn die Rückzahlungen und Nachträge wegen entdeckten derartigen Fehlern würden mit den Kosten der Konstatirung, Erhebung und Verrechnung ic. ic. wenn man solche von der Zeit Ihrer Entdeckungen an (gewöhnlich die Periode des Ab- und Zuschreibens) bis zum Ende des laufenden Steuerjahrs noch fortbestehen lassen wollte, in gar keinem Verhältnisse stehen.
2. Die Steuer-Nachtrags- und Abgangsberechnungen bei der Gewerbesteuer finden nur noch statt in den §§. 43, 44 und 45 der Gewerbesteuerordnung bezeichneten Fällen. Alle andern Nachträge und Abgänge sistiren ebenfalls.
3. Wissentlich falsche Angaben der Steuerpflichtigen sollen dagegen unnachlässig nach dem Gesetze bestraft werden, weshalb die Steuerperäquatoren auf §. 169 der großh. Steuerordnung, und den §. 11. der Ab- und Zuschreib-Instruktion der Gewerbesteuer aufmerksam zu machen sind, und denselben die gemessene Weisung zu ertheilen ist, über dergleichen Unrichtigkeiten ex officio eine besondere, das Faktische des Hergangs beschreibende, von dem Urkundspersonale beglaubigte Liste zu führen, und solche zum Straferkenntnis an das betreffende Amt einzusenden.
Das Duplikat dieser Liste ist dem an das Steuerrevisorat einzusendenden Ab- und Zuschreibgeschäft beizulegen.

Dies wird sämmtlichen Reimtern, Steuerperäquatoren, so wie dem Steuerrevisorate mit dem Bemerken zur genauen Nachachtung eröffnet, daß die Abgangs- und Nachtrags-Berechnungen schon beim dießjährigen Ab- und Zuschreiben zu sistiren sind. Mannheim den 2. Jänner 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Dellhofen.

No. 3.

Den Ausgangszoll vom Reys betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschliesung vom 22. November und hierauf bezügliches Rescript des großherzogl. Finanzministeriums vom 12. Dezember 1821. Reggsbl. No. 21. wird der bisherige Ausgangszoll von Reys von 2 fl. 16 kr. vom neuen Malter provisorisch auf die Hälfte, nämlich auf 1 fl. 8 kr. herabgesetzt.

Sämmtliche Zollbehörden haben sich hiernach zu achten.
Mannheim den 2. Jänner 1822.

Wertheim den 2. Jänner 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Direktorium des Main- und Tauberkreises,
Der dirigirende Kreisrath
v. Berg.

Vdt. Joachim.

No. 14,986.

Die Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben der Conditorei- und Zuckerwaare und des Verkaufs derselben.

Die von dem großh. Direktorio des Neckarkreises unterm 15. dieses Monats, Anzeigbl. No. 102. publizierte hohe Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5ten d., die Anwendung der schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben der Conditorei- und Zuckerwaaren und des Verkaufs derselben betreffend, wird andurch auch auf den Main- und Tauberkreis erstreckt. Wertheim den 29. Dezember 1821.

Direktorium des Main- und Tauberkreises,
v. Berg.

Vdt. Göbel.

No. 14,985.

Die Beherbergung der Fremden in Privat- und Wirthshäusern betr.

Die von dem großh. Direktorium des Neckarkreises unterm 14. d. M. Anzeigbl. No. 102. publizierte hohe Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 9. November, resp. die Beherbergung der Fremden in Privat- oder Wirthshäusern betreffend, wird andurch auch auf den Main- und Tauberkreis erstreckt. Wertheim den 29. Dezember 1821.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

Vdt. Göbel.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

3) Carlsruhe. Wir sind von dem großherzoglichen Finanz-Ministerium durch Beschluß vom 28. dieses Monats, No. 11981. ermächtigt worden, sämmtlichen Besitzern solcher Amortisations-Kasse-Obligationen, welche bei der letzten Ziehung am 2. Oktbr. d. J. herausgekommen, und in den nächsten 6 Monaten zur Heimzahlung fällig werden, die gleichbaldige Einlösung derselben gegen einen Diskont von 4 Procent anzubieten, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Zahlung nur hier bei der Kasse geleistet wird. Carlsruhe den 28. Dez. 1821.
Großh. Amortisations-Kasse.

1) Mainz. [Steckbrief.] Michel Dusch, gebürtig von Mörsfeld, in Rheinbaiern, Sohn von Franz Dusch, Handelsmann, beide wohnhaft in Flonheim, bei Alzei, hat in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezbr. 1821, zu Flonheim, und unter Beihülfe seines genannten Waters, einen gewissen Johann Wendel Stumpf, ebenfalls von Flonheim, mittelst mehrerer Messerstiche freiwillig getödtet. Da der Urheber Michel Dusch gleich nach der That sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so werden hiemit alle in- und ausländischen Behörden aufgesordert und respektive ersucht, denselben, sobald die Möglichkeit eintritt, ergreifen und der unterzeichneten Stelle vorzuführen zu lassen.

Personbeschreibung. Derselbe ist 17 Jahre alt, 5' 1" groß, hat blonde Haare, graue Augen, breite Stirne, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, länglichten Gesichtsumriß, gesunde Gesichtsfarbe, ohne besondere Zeichen. Der Flüchtige hat die Küferprofession, wenn auch unvollkommen,

erlernt; es ist daher möglich, daß er als Küfer- oder Bierbrauergeselle reise. Er trug bei seiner Entweichung eine schwarze lederne Kappe, einen hellblau tuchenen Wamms, eine gestreifte Weste, hellblau tuchene Weinkleider, und Stiefel. Mainz den 29. Dezember 1821.

Der Staatsprokurator am großh. hess.

Kreisgerichte in Mainz.

Dr. Mohr, Substitut.

3) Ladenburg. Der schon einmal in No. 82, 83 und 84 des Kreisanzeigerblatts vom Oktober l. J. mit Steckbriefen verfolgte Georg Haarbarth von Schriesheim, dermal Bestandsmüller auf einer Mühle bei Spechbach, welcher unterm 12. v. M. wieder beigesangen worden war, hat sich in jüngster Nacht mittels gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Gefängnisse wieder auf flüchtigen Fuß gesetzt, und noch einen andern mit ihm in dem nämlichen Gefängnisse eingelegenen Arrestanten mit sich genommen. Indem man die Beschreibung beider Flüchtlinge hier unten beifügt, werden zugleich alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf dieselben besten Fleißes fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und demnach unter hinlänglicher Escorde wohl verwahrt hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibungen.

1. Georg Haarbarth ist 30 Jahre alt, von Profession ein Müller, 5' 6" groß, hagerer Postur, hat ein länglichtes blaßes Gesicht, dicke lange Nase, dunkelgraue Augen, gewöhnlichen Mund, braune erst jüngst kurz abgeschnittene Haare, und bedeckte Stirne.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen grautüchernen Ueberrock, ein grautüchernes Gilet, lange gelbe Hantelhosen, und unter denselben ein Paar weiß und blau gestreifte baumwollene lange Beinkleider. Sodann nahm derselbe seinen im Arrest bei sich gehaltenen grautüchernen Mantel mit großem Kragen und neuen Ärmeln in demselben mit sich. Im übrigen aber war derselbe ohne Kopfbedeckung und barfuß.

2. Jakob Schember aus Gunterstblum, 20 Jahre alt, ohne Profession, giebt sich aber für einen Kappenmacher aus Wien aus, 5' 3" groß, untersehter Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, starke schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, dicke eingebogene Nase, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, blonden schwachen Bart, spitziges Kinn, langes Gesicht und gewöhnliche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung bestand in einem grautüchernen Wammes, braunkattunenem Halstuche, schwarzüchernen Weste, und alte grautüchene an den Knien verstickte Hosen. Im übrigen war derselbe bei seiner Entweichung ebenfalls ohne Kopfbedeckung und barfuß. Ladenburg den 30. Dezbr. 1821.

Großherzogliches Amt.
Rüttinger.

1) Neustadt. Die Militärschlichtigen für das Jahr 1822: Philipp Schwoerer von Schellach, Willibald Schweizer von Urach, Andreas Poetum von Saig, Andreas Mayer von Röthenbach, welche weder bei der Visitation und Messung, noch bei der Loosung erschienen sind, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraktion geordneten Strafen binnen 6 Wochen dahier zu stellen. Neustadt den 23. Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

2) Tryberg. Die Obligation über ein dem sogenannten Eggischen Kaplaneibenefizium dahier zugehöriges, von der großh. Amortisationskasse zurückbezahletes Kapital von 2000 fl. ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer dieser Urkunde wird

beswungen aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen von heute an vor unterzeichneter Stelle zu produziren, und seine Rechte auf das Kapital geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für kraftlos erklärt werden wird. Tryberg den 28. Dezbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weibimhaus.

2) Offenburg. In der Gemeinde Schoinach wurden nachstehende Effekten diebischer Weise entwendet:

Zwei Paar Zwilchhosen,
ein Paar Unterhosen,
ein Paar Schuhe,
zwei Paar baumwollene Strümpfe,
ein reistenes und ein zwischeses Hemd, und
eine Weste von Ribelezeug.

Diesen Diebstahl bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen die obrigkeitlichen Behörden, sowohl auf den Dieb, als die gestohlenen Effekten fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht zu ertheilen. Tryberg den 28sten Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weibimhaus.

2) Offenburg. Georg Springmann, Georg Hetapp, aus Durlach, Carl Dummer von Offenburg, und Jakob Braunstein von Schütterwald, welche vom großherzogl. leichten Infanterie Bataillon zu Kastatt desertirten, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, widrigens ihr anerkanntes und zu hoffendes Vermögen konfisziert und weiter erkannt werden würde, was Rechtens ist. Offenburg den 26. Dezember 1821.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

2) Sinsheim. Die seit der sächsischen Campagne 1813 vermißt werdenden Soldaten: Jakob Schöpfel und Adam Waibel, beide von Sinsheim, werden anmit vorgeladen, sich binnen 2 Monaten a dato persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und

Aufenthalt Nachricht zu geben, sonst werden sie als verschollen erklärt, und ihre sich gemeldet habenden Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden. Sinsheim den 25. Dezbr. 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

3) Weinheim. Die zur Ziehung Jahrs 1822 berufenen Militzpflichtigen Johann Brunner, Schneider von Hohensachsen, und Lorenz Brandel ohne Profession von Gemsbach, werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, da sie andernfalls zu gewarten haben, daß nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werde. Weinheim den 30. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

3) Osterburken. Da der unterm 18. Okt. v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Martin Hagedorn von Leibenstadt, binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Osterburken den 11. Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

3) Kastatt. Die unterm 7. Dezbr. v. J. aufgeforderten und nicht erschienenen beiden Bürgererbsöhne und Brüder Ignaz und Bartholomä Desterle von Pforzheim, werden hie mit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an die gesetzlichen Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt. Kastatt den 27. Dezember 1821.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-

den Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

1) zu Schriesheim, an den in Gant gerathenen Bürger Michael Rauer, auf Dienstag den 22. Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

1) zu Malsch, an den Bürger Joseph Braun, welcher sein Vermögen abgetreten hat, auf Montag den 28. Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause in Malsch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Kulsheim, an den Georg Imhof, auf Donnerstag d. 14. Febr. d. J. früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Kulsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Plankstadt, an den Carl Hünzgerle, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvertrags gebeten hat, auf Freitag den 25. Jänner d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Keilingen, an den Jakob Bille, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvertrags gebeten hat, auf Montag den 28. Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Keilingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Neckarau, an den Adam Fleck, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvertrags gebeten hat, auf Donnerstag den 31. Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor

großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Schwellingen

1) zu Seckenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Heinrich Bauer, auf Donnerstag den 17. Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Seckenheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

3) zu Leutershausen, an die Georg Fastelische Masse, auf Samstag den 26sten Jänner d. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Leutershausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Walldürn

3) zu Hardheim: (auf eignes Anstehen) an den Alois Knapp, auf Montag den 28. Jänner d. J. früh 8 Uhr, zum Versuch eines Nachlaßvertrags, vor dem großherz. Amte zu Walldürn.

1) Mannheim. Wer an den Nachlaß des verlebten königl. Niederländischen Gesandten und Admiral Freiherrn v. Kinkel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche im Laufe dieses Monats dem Unterzeichneten anzuzeigen. Mannheim den 3. Jänner 1822.

Leers, Amtsrevisor.

1) Eppingen. Da der vor 20 Jahren zur Erledigung gekommenen und vertheilten Debitmasse des verlebten vormaligen Zollbereiters Weiswänger von Eppingen aus einer andern Debitmasse Geld anerfallen ist, welches der Erbe des genannten Weiswänger in Anspruch genommen hat, so werden bei dem Abmangel des zu jenen Akten gehörigen Liquidationsprotokolls und bei dem besondern Umstand, daß der Ordnungsbescheid vom 12. Febr. 1800 nur jene Gläubiger bezeichnet, welche in jener Zeit Zahlung erhalten haben, alle die, welche allenfals noch Anspruch an jene Masse darthun können, aufgefordert, dieses bis zum 15. Jänner 1822 bei dem dahiesigen großh. Amtsrevisorate um so gewisser vorzubringen

und auszuführen, als sie ansonsten nicht mehr gehört, sondern die Massegelder an den gesetzlichen Erben überlassen und ausgefolgt werden sollen. Eppingen den 23. Dezember 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilken s.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Person, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

3) von Sennfeld, Georg Leonhard Stiegler, welcher vor 36 Jahren sich in die Fremde, angeblich nach England, begeben hat, dessen Vermögen in 1484 fl. 49 kr. besteht.

Versteigerungen.

[Freiwillige Hausversteigerung.] Das sehr gut unterhaltene, nächst dem Speisemarkt für jedes Geschäft vortheilhaft liegende Haus dahier Lit. G 2. No. 9, worin noch wirklich eine Wirthschaft betrieben wird, auch mit Stallungen für 30 Pferde versehen und 100 Schub tief ist, wird entweder allein, oder, wenn sich Liebhaber vorfinden, mit der sich darin befindenden Essigsteberei, in mehreren Essigstuben bestehend, dann den sämmtlich zur Fabrikation von Liqueur und Mannheimer Wasser sich befindenden Geräthschaften, und über 40 Fuder Lagerfaß, Dienstags den 15ten künftigen Monats Jänner, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum großen Faß öffentlich freiwillig versteigert und bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zugeschlagen, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des Steigschillings gegen erste gerichtliche Hypothek zu 5 pCt. darauf stehen bleiben, auch während dieser Zeit ein und das andere aus freier Hand erkauft werden kann, und man sich desfalls

an Unterzeichneten zu wenden beliebe. —
Mannheim den 1821.

Aus Auftrag des Eigenthumers,
Sala, großh. bad. Notär.

1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Herrschaftl. Fruchtverkauf.] Bis Montag den 14ten d., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Münzesheim von dem dasigen herrschaftl. Speicher 250 Malter Korn 1820r Gewächs, in öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu man die Liebhaber höflich einladet. Unteröwisheim den 4. Jänner 1822.

Großherzogl. Domänial-Verwaltung.

1) W a c h b a c h, bei Mergentheim. (Maierrei, Guts- und Mahlmühlen-Verpachtung.) Auf den 17. und 18. d. M. war die Verpachtung der hiesigen gutsherrschaftl. Maierreigüther, bestehend in

201 Morgen Acker,	} Laubermaas,
118 „ „	
26 „ Wiesen,	
10 „ „	
12 „ Gärten,	
4 „ „	

nebst Zehnten und Schäfereigenuß, anberaumt, so aber nicht die gutsherrschaftliche Genehmigung erhalten hat, weswegen Donnerstag den 17. Jänner 1822, eine weitere Auffreichsverhandlung vorgenommen werden wird, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen sind.

Am nämlichen Tage (oder wenn die Zeit zu kurz werden sollte, am nächsten Tage) wird auch die gutsherrschaftliche, am obern Eingang des hiesigen, über 1000 Seelen haltenden, an der sehr frequenten Straße von Künzelsau nach Würzburg liegenden Marktsteckens stehende überschlägige, mit einem Gerb- und zwei Mahlgängen, und das ganze Jahr hindurch mit hinlänglichem Wasser versehene, im guten Stand sich befindende Mahlmühle, auf 9 oder 12 Jahre, vom 7. August 1822 anfangend, zu verpachten gesucht. Der Pachtschilling wird halb in Geld und halb in Früchten stipulirt werden. Pachtlustige, welche sich über Vermögen, gute Ausführung und Mahlkenntnisse

gehörig ausweisen können, werden hiermit zur Pachtverhandlung eingeladen. W a c h b a c h den 30. Dezember 1821.

Rentamtmann K ö n i g.

1) Eberbach. Zur Verpachtung der der Gemeinde Neckargerach zugehörigen Schäferei, auf anderweite 6 Jahre, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann, ist von dem unterzeichneten Amte Tagfahrt auf Freitag den 1. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, und werden die Steigliebhaber hiermit eingeladen, auf besagten Tag und Stunde sich auf dem Rathhause zu Gerach einzufinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß auszuweisen. Eberbach den 23. Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Christ.

2) Mosbach. Die Vergebung der Schäferei zu Sulzbach in einen sechsjährigen Zeitbestand wird am Freitag den 1. Febr. 1822 Vormittags von dem Amtsrevisorate im Wege öffentlicher Versteigerung in Sulzbach vorgenommen werden. Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher das hier eingesehen werden. Mosbach den 24. Dezember 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Herrmann.

2) Wiesloch. Die zur Gantmasse des hiesigen Br. u. Handelsmanns Nikolaus Orens gehörige, und in No. 98. des Anzeigeblasses beschriebene Hofraithe, ein Baum- und Pflanzgarten, ein Weinberg und einige Acker, werden Montag den 22. Jänner k. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden. Wiesloch den 22. Dezember 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rissel.

Mittwoch den 9. Jänner, Nachmittags 2 Uhr, wird in den 3 Mochren eine Parthie Wein, Araf. Rhum, und Burgunder, Fässer von verschiedener Größe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert.

A n z e i g e.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich für die königliche Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Paris, autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 11. Februar 1820, und fundirt mit zehn Millionen Capital, die Agenz auf hiesigem Plage übernommen habe. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich alle Häuser und Baulichkeiten, welche bei großherzoglicher Brand-Assecuranz-Anstalt unseres Landes aufgenommen und dort nicht ausgeschlossen sind, nicht annehme. Dagegen aber alle Gewerbe, Waaren und Gegenstände, wie sie Namen haben mögen, Vieh und Erndte, Holz und Waldung vor Feuergefahr gegen die Hälfte der seithero üblich gewesenen Prämien versichern. Ein Weiteres besagt der befallige Prospectus mit Tarif, welcher von mir gratis ausgegeben wird.

Joh. Peter Rüttinger,
Lit. F 1. No. 7. in Mannheim.

Ein neue Sendung Lyoner Hüte neuester Façon sind bei mir angekommen, und werden zu 8 fl. 30 kr. per Stück verkauft. Rückständiglich ihrer vorzüglichen Dauer und Qualität beziehe ich mich auf das Zeugniß der verehrten Gönner, welche mich seithero mit ihrem Zuspruch begünstigt haben.

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F 1. No. 7.

Von dem großherzogl. bad. hochpreislichen Ministerium des Innern, Sanitäts-Commission, ist Unterzeichnetem, nach sorgfältigster Prüfung, unterm 7. Oktober verw. Jahrs bezeugt worden, daß das von ihm gefertigte Eölnische Wasser, mit dem in seinem Zettel beschriebenen Siegel versehen, „alle gute Eigenschaften in sich vereinige, keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen in sich fasse, und überhaupt dem von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülich-

plage in Eöln, verfertigt werden: Eölnische Wasser gleich komme.“ Mitbin auch ist solches jedem andern vorzuziehen das Fabriken liefern, deren Ruf nirgent so fest begründet ist, wie jener der oben erwähnten, was mit Bezug auf oben angeführtes Zeugniß wohl verdient, berücksichtigt zu werden, wenn auf Aechtheit und gute, heilsame Wirkungen gesehen wird. Mannheim im Jahr 1821.

E. Newhouse,
Eigenthümer der großherzogl. bad. privilegirten Fabrik von feinem Rauchtakal und Cigaren.

Dienstachriften.

2) Ladenburg. In dem hiesigen katholischen Waisenhause ist die Stelle eines Lehrers und Erziehers der darin aufgenommenen Waisen schon einige Zeit erledigt, und soll nun wieder besetzt werden; man wünscht auf diesen Dienst, mit dem zugleich die unmittelbare Aufsicht und Rechnungsführung über die innere Haushaltung verbunden ist, einen Mann von gesetztem Alter, ledigen Standes, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, und von erprobter Rechtschaffenheit.

Wer diesen Bedingungen entsprechen zu können glaubt, und zur Uebernahme obiger Stelle geneigt ist, beliebe sich, unter Vorlegung seiner Zeugnisse über Schulkenntnisse und sitiliches Betragen, bei unterfertigtem Beamten zu melden. Ladenburg den 20. Dezember 1821.

Oberamtmann Rüttinger.
Vdt. Wiedmann.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scharvogel auf die Pfarrei St. Leon, ist die Pfarrei Ostringen, Oberamts Bruchsal im Murg- und Pfingzkreise, mit einem Einkommen von 11 bis 1200 fl. erledigt. Die Competenten haben sich vorchriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.